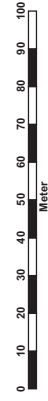


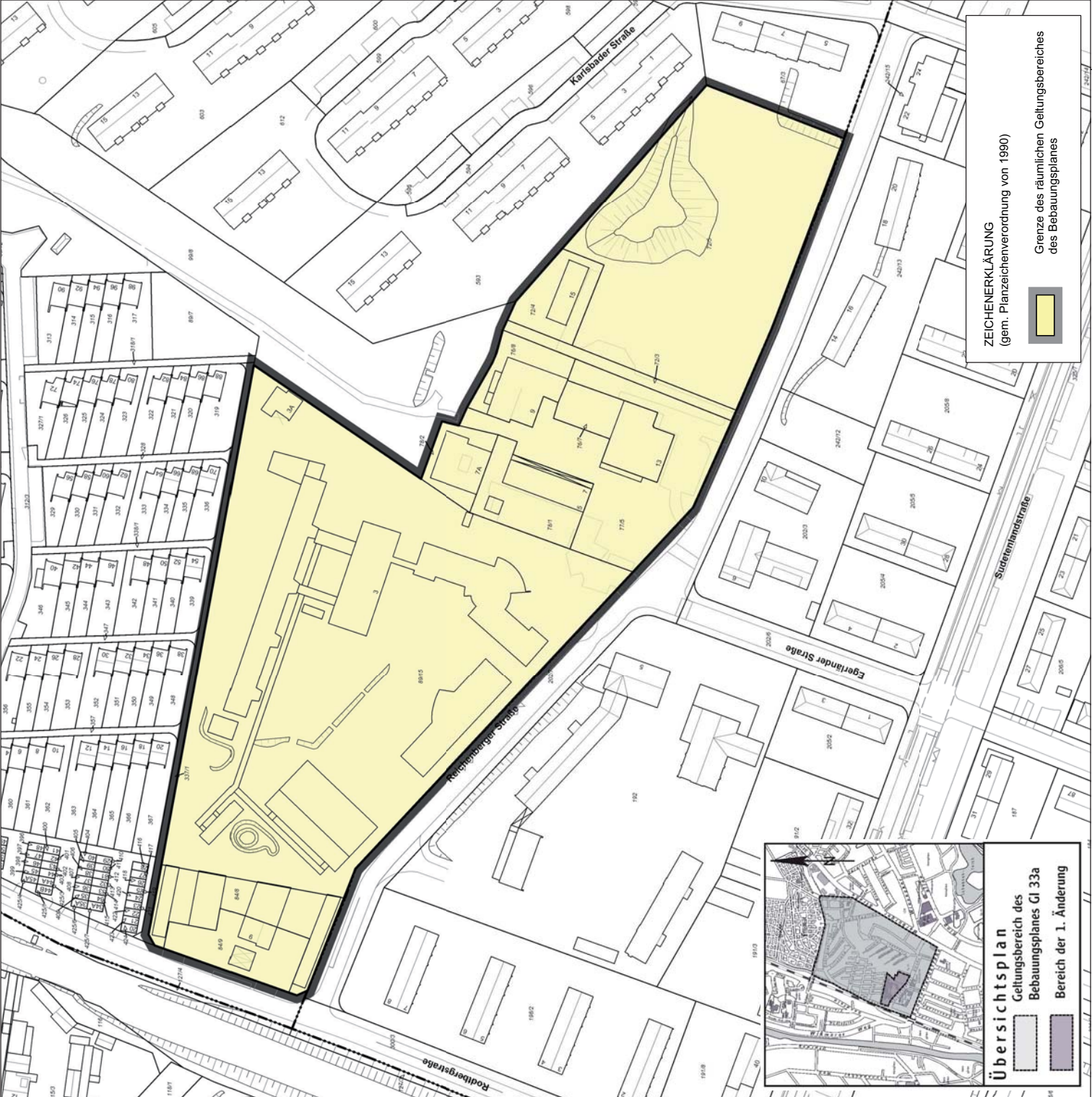
VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
BÜRGERBETEILIGUNG A) UNTERWURF ZUR EINGICHTNÄHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM	Stadttrat GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
AUSGEFERTIGT AM	RECHTSKRÄFTIG SEIT



Bebauungsplan
Nr. 33 a 1. Änderung
Gebiet: "Rottberg" 1. Änderung
Teilgebiet: "Reichenberger Straße"

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Stadtplanungsamt Gießen
Baubereich: M6
Stand: 16.11.2012
Aufstellung: 16.11.2012
Planunterlagen: haben den jeweils geltenden Stand



ZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

